

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich

VO-31-ZDFi-21-194

Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Beseritz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 15.01.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Kann der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. In diesem sollen Maßnahmen beschrieben werden, wie die geordnete Haushaltswirtschaft wieder erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt in der heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000	00,00 €

	in Höhe von:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)		
Nein		
ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	HSK Beseritz_erneuert nach Beanstandung uRAB_18.05.2020_1.Fortschreibung (öffentlich)
---	--

1. Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Beseritz

für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung	3
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)	7
3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.	12
4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020.....	16
5. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs.....	19
6. Fazit.....	21

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	4
Diagramme 1 und 2	5

1. Veranlassung und Zielstellung

Anlass

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Beseritz befindet sich bereits seit dem Jahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert.

Das Haushaltssicherungskonzept ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz zu beschließen und entsprechend umzusetzen. Anträge oder Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzlich neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren.

Zielstellung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, die den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wieder zu erlangen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.

Bereits in den vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

Tabelle 1 Übersicht Steueraufkommen und Pflichtaufgaben

Fortschreibung 2021

HH Jahr	EW	Steuerkraft- messzahl	Gemeinde- anteil EK	Gemeinde- anteil Ust	FLA	Schlüssel- zuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	Gewst.U	FA-Umlage	Kinder- betreuung	SLA	Brandschutz	Verbleiben- der Anteil
			In €												
2012	133	31.320	17.782	1.350	3.842	47.589	38.537	25.913	7.089	406	0	12.257	5.834	6.869	50.732
2013	121	48.706	20.078	1.361	3.906	28.015	43.694	46.516	12.734	6.868	0	11.977	6.108	9.926	2.925
2014	118	69.946	21.853	1.399	4.132	19.938	104.132	48.610	17.678	13.566	0	11.793	6.007	6.332	47.468
2015	120	86.161	20.884	1.611	3.572	13.440	80.951	52.169	19.149	8.919		9.209	8.811	11.801	10.400
2016	118	137.846	21.113	1.660	3.598	1.134	51.409	72.450	26.728	5.272	1346	9.034	7.556	8.565	-52.037
2017	118	120.184	22.503	2.094	3.782	0	110.216	58.055	17.351	9.659	0	13.922	6.922	17.958	14.728
2018	115	98.450	19.731	3.000	5.164	11.908	43.102	48.607	12.000	8.062	0	17.784	7.654	22.673	-33.875
2019	122	133.304	21.559	3.285	5.621	0	63.038	61.726	23.419	5.423	0	13.924	2.751	14.216	-27.956
2020	122	116.550	21.600	3.000	0	11.700	59.500	51.000	20.500	7.200	0	13.000	5.000	17.800	-18.700
2021	125	108.628	26.500	3.500	0	25.300	67.400	54.000	21.100	4.200	0	14.800	5.000	13.600	10.000
2022	122	116.550	27.500	3.100	0	25.300	67.400	54.000	21.100	4.200	0	14.800	5.000	13.600	10.600
2023	122	116.550	29.100	3.200	0	25.300	67.400	54.000	21.100	4.200	0	14.800	5.000	13.600	12.300
2023	122	116.550	29.100	3.200	0	25.300	67.400	54.000	21.100	4.200	0	14.800	5.000	13.600	12.300

Diagramm 1 Erträge (Steuern, Zuweisungen)

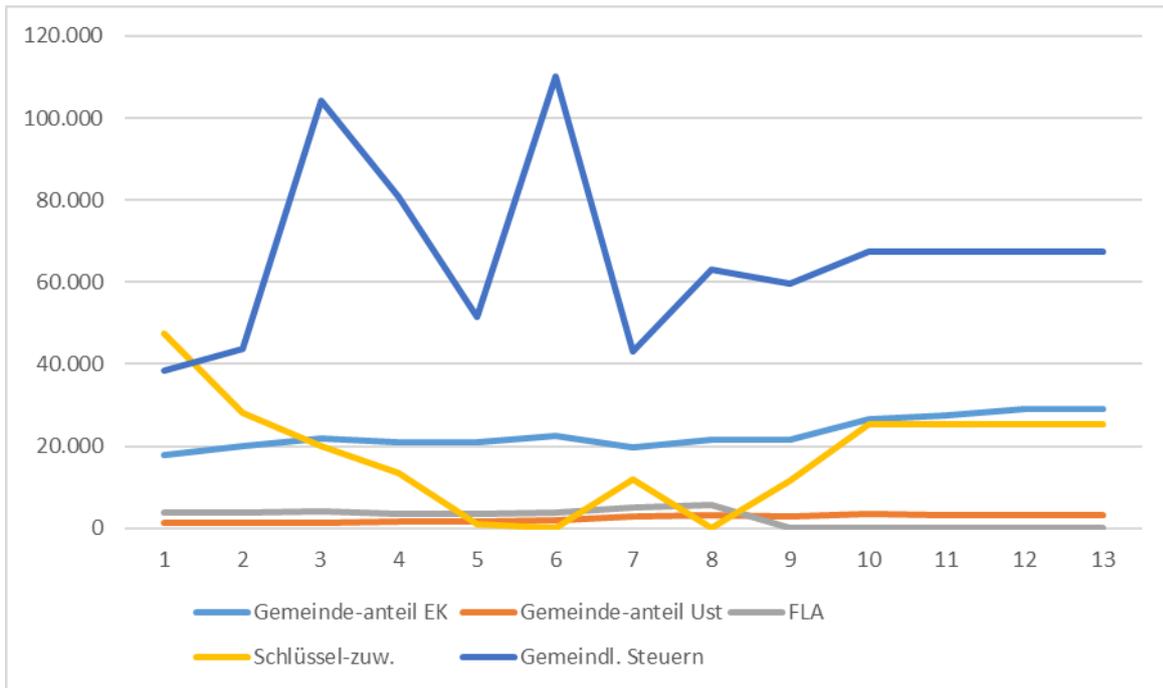
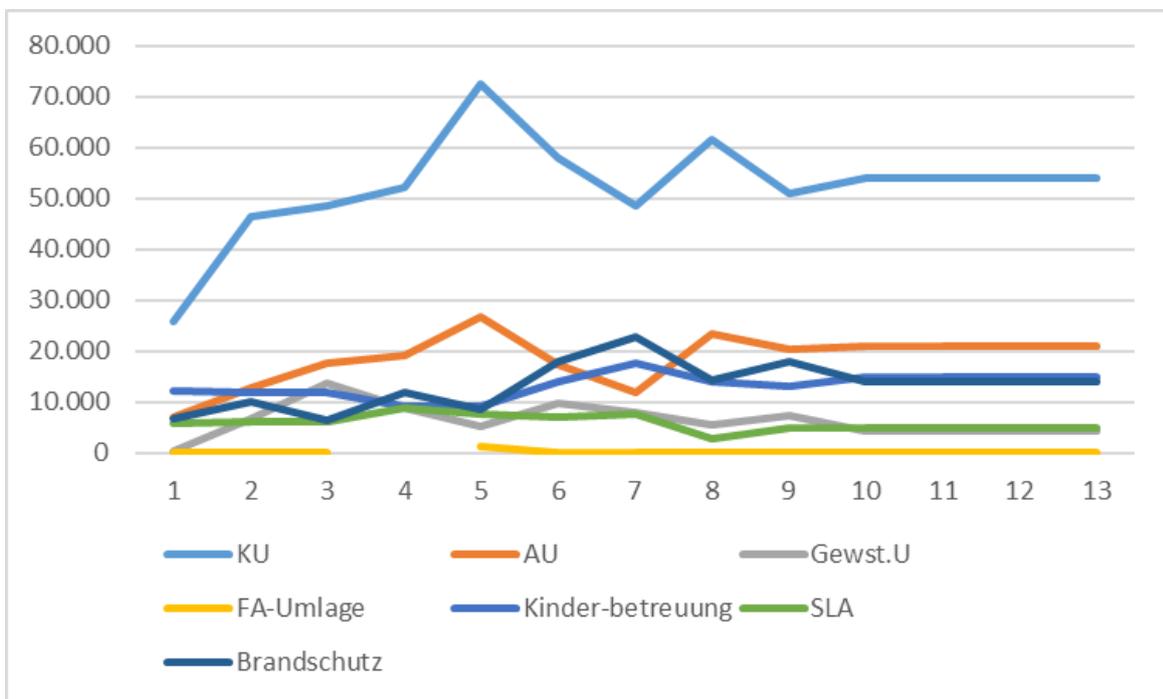


Diagramm 2 Aufwendungen aus Pflichtaufgaben



Die Diagramme 1 und 2 und die Übersichtstabelle 1 zeigen, dass die Erträge (Steuern und Zuweisungen) in den Haushaltsjahren 2016, 2018, 2019 und 2020 nicht ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu leisten.

Die Gemeinde Beseritz kann mit keinem Haushalt aufzeigen, dass im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt unterjährig ein Ausgleich erzielt werden kann. Der gesamte Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes könnte auf Grund der gewährten Entschuldungshilfen zum Ende des Finanzplanungszeitraum erreicht werden, die Prognosen dazu sehen zuversichtlich aus, wenn durch die Gemeinde Beseritz entsprechende Anstrengungen unternommen werden.

Neben diesen genannten Pflichtaufgaben muss der Umfang der pflichtigen Aufgaben jedoch erweitert betrachtet werden. Hohe Zuschussbedarfe müssen im Bereich der Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung, der Straßenreinigung, der Gefahrenabwehr im gemeindeeigenen Park und dem Winterdienst getätigt werden. Insgesamt führen diese Zuschussbedarfe (ca. 17,3 T€) dazu, dass kaum Spielraum mehr für die Bezuschussung von freiwilligen Aufgaben übrigbleibt.

Die freiwilligen Aufgaben sind jedoch Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt.

Das Gemeindezentrum spielt in einem Dorf beispielsweise eine wichtige Rolle. Es ist ein Kommunikations- und Aktionszentrum. Durch das Gemeindezentrum wird das Dorfgemeinschaftsleben bereichert, es wird eine Identifikation mit dem Ort bewirkt und trägt so zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei. Gleiches gilt für die gemeindlichen Spielplätze.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2020 wird den Gemeinden eine verbesserte Finanzausstattung durch das Land zur Verfügung gestellt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für 2021 nochmals reduziert, wodurch etwa 1,0 T€ weniger Aufwendungen und Auszahlungen entstehen.

Der Ergebnishaushalt 2021 der Gemeinde Beseritz kann unterjährig nicht ausgeglichen werden. Mit der Jahresplanung 2021 werden durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage, die durch die geänderte Gemeindehaushaltsverordnung möglich sind, der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht. In der langfristigen Ergebnisplanung kann der Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht werden. Der Finanzhaushalt ist weiterhin nicht ausgeglichen.

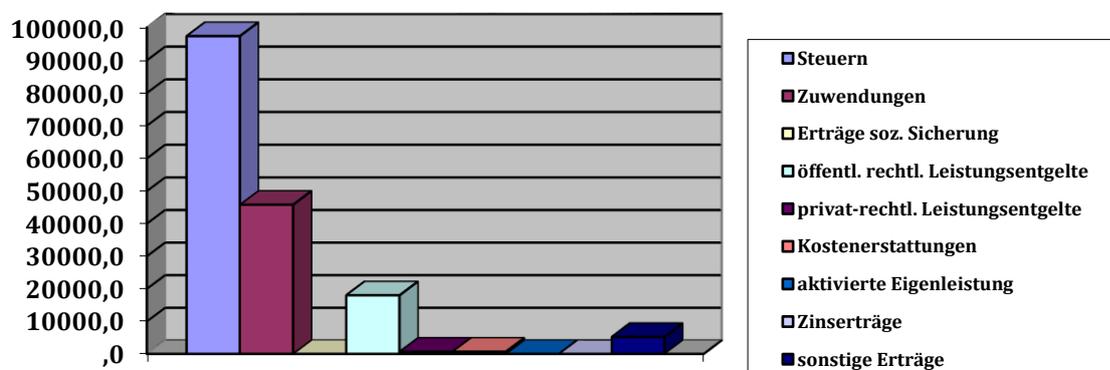
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)

Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

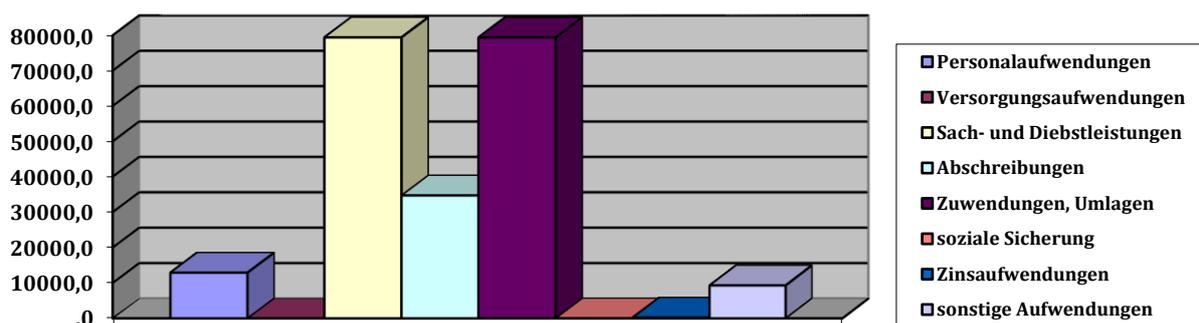
Fortschreibung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
+ Steuern und ähnliche Abgaben	93.506,88	85.400	97.400	98.000	99.700	99.700
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.182,79	27.600	45.800	41.300	41.300	41.300
+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.301,36	21.200	18.000	18.000	18.000	18.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.730,00	700	700	700	700	700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	698,80	700	700	700	700	700
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,09	0	0	0	0	0
+ Sonstige laufende Erträge	7.333,42	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	153.753,34	140.800	167.800	163.900	165.600	165.600
– Personalaufwendungen	11.641,30	15.600	12.900	12.900	12.900	12.900
– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.491,32	87.800	79.400	78.300	65.000	65.000
– Abschreibungen	44.176,79	43.700	34.700	34.700	34.700	34.700
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	92.469,76	78.800	79.400	79.400	79.400	79.400
– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5,01	100	200	200	200	200
– Sonstige laufende Aufwendungen	6.972,39	9.700	9.300	9.300	9.300	9.200
Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	225.756,57	235.700	215.900	214.800	201.500	201.400
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-72.003,23	-94.900	-48.100	-50.900	-35.900	-35.800
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	72.003,23	0	48.100	8.600	8.600	8.600
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-94.900	0	-42.300	-27.300	-27.200

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 nimmt die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ein. Darin enthalten ist u.a. die Kreisumlage, die die Gemeinde Beseritz zu entrichten hat.

Die Gemeinde Beseritz wendet im Haushalt 2021 insgesamt ca. 30.900 € an Zuschüssen und Aufwendungen und damit ca. 14,3 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beseritz als gefährdet gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die

Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Die Gemeinde Beseritz signalisiert im Finanzhaushalt, dass die Umsetzung der schon beschlossenen Maßnahmen im vorangegangenen Haushaltssicherungskonzept im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben durchgeführt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr ist eine Einzahlungssteigerung der Steuern zu erkennen. Weiterhin wurde beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze der Realsteuern anzuheben.

Die Steuereinzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2019 sind zwar feststehend, aber aufgrund von Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer, die momentan nicht so vorhersehbar ist, nicht realistisch planbar. Die Gemeinde Beseritz kann Gewerbesteuereinzahlungen aus Windkraftträdern erzielen. Diese schwanken von Jahr zu Jahr und können auch zu Steuerrückerstattungen führen.

Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen können sich erst gravierende Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2023 darstellen. Momentan wird durch die Gemeinde Beseritz ein verpflichtender Vertrag zur Übertragung der Abwasseranlage in Beseritz an den Wasserzweckverband Friedland in Höhe von 10.000 € pro Jahr finanziert, der im Jahr 2022 ausläuft. Diese unentgeltliche Übertragung an den WAZ Friedland war notwendig, da die Gemeinde Beseritz langfristig nicht in der Lage ist, die entsprechenden Aufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fallen auch die pflichtigen Umlagen zur Kindertagesförderung. Durch die Neuregelungen des KiföG ist es möglich, dass die Gemeinde Beseritz höhere Umlagen zu entrichten hat. Dieser Umstand wurde bei der aktuellen Haushaltsplanung mit 14.800 € berücksichtigt. Dieser Betrag kann sich u.a. durch Zuzüge erhöhen und ist nicht eindeutig planbar.

Erfreulich ist festzustellen, dass im Bereich der Grünflächenpflege ein neuer Vertrag geschlossen werden konnte, bei dem die Gemeinde ca. 10.000 € einspart.

Weiterhin fallen in diesem Bereich die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband. Im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt ist in diesem Jahr eine Entlastung der Umlagen von 3.000 € eingeplant. Diese Entlastung wurde durch die Wasser- und Bodenverbandsverbände signalisiert und reduzieren die Aufwands- und Auszahlungsverpflichtungen.

Den Bereich der Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen kann die Gemeinde Beseritz nicht steuern, da diese Pflichtumlagen von steuerrelevanten Faktoren abhängig sind.

Im Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen können weitere Auszahlungen im Vergleich zum Haushalt 2020 von ca. 400 € eingespart werden. Dennoch ist erschreckend zu beobachten, dass auch hier in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Preissteigerung stattgefunden hat. Im Rahmen der Pflichtaufgabe ist die Gemeinde Beseritz angehalten, diese Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und ähnliche betriebliche Steuern zu tätigen, die nicht zu beeinflussen sind. Auch hier ist jährlich zu erkennen, dass Preisanpassungen durchgeführt werden und diese dann den Gemeinden durchgereicht werden.

Weitere Ursachen, die dazu geführt haben, dass die Gemeinde Beseritz den Haushaltsausgleich nicht erreichen konnten, sind folgende:

Die Gemeinde Beseritz hatte in den vergangenen Jahren keine Hebesatzanpassung vorgenommen, so dass die Gemeinde kontinuierlich auf Steuereinzahlungen verzichtet hat. Dementsprechend war Beseritz eine Gemeinde mit Hebesätzen unterhalb der festgelegten Nivellierungshebesätze und wurde bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen lag.

Für die Grünflächenpflege hat die Gemeinde Beseritz in den letzten fünf Jahren einen Pflegevertrag abgeschlossen, der finanziell nicht zu realisieren gewesen wäre. Dort wurden jährlich mindestens 16.000 € nur für die Rasenmähd der gemeindeeigenen Flächen ausgegeben. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine neue Grünflächenpflege ausgeschrieben, die weit unter den Auszahlungen der letzten Jahre liegt.

Ein weiterer Aspekt, dass die Gemeinde Beseritz als finanzschwach einzustufen ist, sind die fehlenden Einwohner. Mit durchschnittlich ca. 115 Einwohnern fallen auch die entsprechenden Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Einkommensteuer. Der Anteil an der älteren Bevölkerung ist in Beseritz nicht unerheblich, denn ältere Einwohner zahlen in der Regel kaum oder wenig Steuern.

Des Weiteren hat die Gemeinde Beseritz mit immer wieder steigenden Auszahlungen im Bereich der Pflichtaufgaben zu leisten. So konnte festgestellt werden, dass sich die Umlagen aus der Kinderbetreuung, dem Schullastenausgleich aber auch dem Brandschutz in all den Jahren kontinuierlich erhöht haben. Auch im Bereich der Kreisumlage wurde der Anteil, den die Gemeinde Beseritz zu entrichten hat, in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.

Einzahlungs- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <small>(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)</small>	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	88.863,96	85.400	97.400	98.000	99.700	99.700
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	187,45	11.800	29.900	25.400	25.400	25.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.202,70	21.200	18.000	18.000	18.000	18.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.230,00	700	700	700	700	700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	701,73	700	700	700	700	700
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,09	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.309,10	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	113.095,03	124.600	151.500	147.600	149.300	149.300
10	– Personalauszahlungen	12.355,90	15.600	12.900	12.900	12.900	12.900
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.495,14	87.800	79.400	78.300	65.000	65.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	91.036,02	78.800	79.400	79.400	79.400	79.400
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2,96	100	200	200	200	200
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	7.119,43	9.400	9.000	9.000	9.000	8.900
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	206.009,45	191.700	180.900	179.800	166.500	166.400
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-92.914,42	-67.100	-29.400	-32.200	-17.200	-17.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.188,18	7.100	33.600	8.600	8.600	8.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.188,18	7.100	36.100	11.100	11.100	11.100
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	14.000	45.000	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	14.000	45.000	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	4.188,18	-6.900	-8.900	11.100	11.100	11.100
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-88.726,24	-74.000	-38.300	-21.100	-6.100	-6.000
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-88.726,24	-74.000	-38.300	-21.100	-6.100	-6.000

3. Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltssicherungskonzept 2020 ff.

Maßnahme	
Kurzbezeichnung der Aufgabe	Bemerkungen / Ergebnisse
4.1. Kredite	
Prüfung der Darlehen in Bezug auf Laufzeit und Zinsen	Die Prüfung der Zinssätze und der damit verbundenen Zinsbindung erfolgt regelmäßig. Bei Umschuldungen und Neuaufnahmen wird, sofern angebracht, die anfängliche Tilgung gering gehalten, damit kann eine Entlastung des Finanzhaushaltes erfolgen. Die Gemeinde Baseritz hat derzeit keine Kreditverpflichtungen aus Investitionskrediten.
4.2. Bewirtschaftungskosten reduzieren	
Stromliefervertrag neu ausschreiben	Die Ausschreibung der Stromlieferverträge kann erst wieder ab dem Jahr 2022 erfolgen. Der derzeitige Stromliefervertrag wurde für den Zeitraum 2019-2021 geschlossen.
4.3. Einnahmesteigerungen	
Realsteuerhebesätze anpassen	Die Hebesätze der Grundsteuer wurden zum 1.1.2020 angehoben. Dies führte zu einer Ertragssteigerung in Höhe von ca. 5.000 EUR/Jahr. Weiterhin passt die Gemeinde Baseritz die Hebesätze regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze an, damit keine „schlechter Rechnung“ bei den Zuweisungen bzw. Amts- und Kreisumlagegrundlagen erfolgt.
4.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen	
Feuerwehroperation	Gemeinsame überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten. Vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung arbeitet die Feuerwehr Baseritz mit den Nachbarfeuerwehren Staven, Brunn und Friedland zusammen. Dadurch können benötigte Einsatzmittel kompensiert und untereinander ausgetauscht werden.

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Rübekeil			11401
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Erzielung von Verkaufserlösen		Grundstücksveräußerung		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde veräußert sämtliche Grundstücke und Immobilien, die sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde befinden und nicht notwendiger Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die keiner ertragssteigernden Nutzung zugeführt werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche in Frage kommende Flächen aufzulisten und ggf. zu kartieren. Zeitgleich soll geprüft werden, welcher Grundstückseigentümer, Pächter oder Anlieger für einen Ankauf in Betracht kommt.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	
Hinweise/Bemerkungen				
Derzeit werden zwei Grundstücke der Gemeinde zum Verkauf angeboten.				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			11401
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Ertragssteigerung		Anpassung Mieten, Pachten		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Beseritz hat im Haushaltsjahr 2020 einen Pachtvertrag mit der Deutschen Funkturm AG abgeschlossen, um gemeindeeigene Flächen zu verpachten.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	
2,4 T€	2,4 T€	2,4 T€	2,4 T€	2,4 T€
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller	61100		
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Ertragssteigerung		Anpassung der Realsteuerhebesätze		
Inhalt mit Begründung				
Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden noch nicht an die landesdurchschnittlichen Hebesätze angepasst. Durch die Anpassung werden Ertragssteigerungen ermöglicht. Gleichzeitig führen die Anpassungen dazu, dass der Nivellierungssatz nicht unterschritten wird und dadurch weitere Nachteile für die Gemeinde entstehen. Dennoch wurden die Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2020 angehoben: Grundsteuer A 250 v.H. auf 300 v.H. Grundsteuer B 350 v.H. auf 400 v.H. Gewerbesteuer 300 v.H. auf 380 v.H. Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr			Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €	
2021	2022	2023		2024
5,5 T€	5,5 T€	5,5 T€	5,5 T€	ca. 5,5 T€
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
4	Bau- und Ordnungsamt – Frau Hennig	54100		
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Nutzung erneuerbarer Energien / neuer Technik		
Inhalt mit Begründung				
1. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten. 2. Weiterhin ist eine Anpassung der Straßenbeleuchtung erfolgt. Die Beleuchtung wird in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr			Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €	
2021	2022	2023		2024
-	-	-	-	
Hinweise/Bemerkungen				
Die Umrüstung auf effizientere Technik führt zunächst zu Aufwendungen.				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
5	Bau- und Ordnungsamt – Frau Hennig			11403
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Reduzierung Grünflächenunterhaltung		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Beseritz hat 2020 beschlossen, die Grünflächenpflege an einen Dritten zu vergeben, da keine anderen Möglichkeiten, wie zum Beispiel über den Einsatz von Gemeindearbeitern, bestehen. Dafür zahlt die Gemeinde jährlich 6.000 €, die entsprechend nach einer erfolgten Ausschreibung feststehen.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	
10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€
Hinweise/Bemerkungen				
* Gemeinsame Nutzung von Technik; effektiverer Einsatz des Personals, Stärkung der Einsatzfähigkeit durch benachbarte Gemeinden. Eventuell können auch längere Arbeitsintervalle festgelegt werden, so dass hierbei zusätzliche Einsparungen möglich sind.				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
6	Bau- und Ordnungsamt – Frau Klatt			12600
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Reduzierung Aufwandsentschädigungen		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Beseritz beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021: Gemeindeführer von 150 € auf 130 € Stellv. Gemeindeführer von 75 € auf 65 € Jugendwart von 50 € auf 40 € Sicherheitsbeauftragte von 20 € auf 15 €				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2021	2022	2023	2024	
0,5 T€	0,5 T€	0,5 T€	0,5 T€	0,5 T€
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
7	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Otte			11104
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Reduzierung Aufwandsentschädigungen		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Beseritz beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021: Bürgermeister von 600 € auf 500 € 1. stellv. Bürgermeister von 120 € auf 80 € 2. stellv. Bürgermeister von 60 € auf 40 € Sitzungsgelder von 40 € auf 25 € pro Sitzung und Gemeindevertreter				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	2,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	2,0 T€
Hinweise/Bemerkungen				

4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2021

4.1. Konsolidierungsmaßnahmen laufend

Lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Laufend	2020	2021	2022	2023	Zuständig
1.	Versicherungsverträge auf Notwendigkeit und Kosten prüfen	X					ZDFi Herr Hamann
2.	Ausschreibung Stromlieferverträge			X			BOA Frau Lenk
3.	Kalkulation von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen	X					BOA ZDFi
3.1.	Straßenreinigung- und Winterdienst		X				BOA Herr Diekow
3.3.	Wasser- und Bodenverband	X					BOA Frau Beier
4.	Anpassung Mieten und Pachten	X					ZDFi Frau Voigt
5.	Überwachung der Darlehensverträge (Zinsen und Tilgung)	X					ZDFi Herr Müller

4.2. Konsolidierungsmaßnahmen, die den Ergebnis- und Finanzhaushalt ab 2021 verbessern

Nr.	Produktverantwortlich			Produkt / Leistung			
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller			61100			
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Hebesätze Realsteuern			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Beseritz wurden zum 1.1.2020 erhöht. Für die Gemeinde Beseritz ergeben sich nachfolgend dargestellte gewogene Durchschnittshebesätze des Haushaltsjahres 2019 für Gemeinden mit unter 1.000 Einwohnern: Grundsteuer A von 320 v.H. Grundsteuer B von 378 v.H. Gewerbesteuer von 338 v.H.</p> <p>Mit der Erhöhung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 befindet sich die Gemeinde Beseritz mit der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse und erfüllt damit die Voraussetzungen, Anträge auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 FAG zu stellen.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich			Produkt / Leistung			
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			61100			
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Zweitwohnungssteuer			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Beseritz führte zum 1.1.2021 die Zweitwohnungssteuer nicht ein. Derzeit sind nur 5 Einwohner mit einem zweiten Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet. Die Verwaltung überprüft vor dem Hintergrund von Aufwand und Nutzen, ob die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer angezeigt ist.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Hinweise							
Erläuterungen							

Einschätzung der Verwaltung

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	61100					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Hundesteuer			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Beseritz erhöht zum 1.1.2021 die Hundesteuer. Die Hebesätze der Hundesteuer der Gemeinde Beseritz werden zum 1.1.2021 wie folgt angepasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hund von 35 € auf 50 € 2. Hund von 50 € auf 75 € 3. Hund von 80 € auf 100 € <p>Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt			
haushalt in T€ für das Jahr				in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
4	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann	28102					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandsminderung				Kulturelle Zuschüsse			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Beseritz legt ab dem 1.1.2021 folgende Verfahrensweise zur Auszahlung der Zuschüsse fest: Für die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine steht ein Budget von 200 € fest. Jeder Verein hat bis zum 31.01. eines jeden Jahres die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Nach Ablauf der Antragsfrist entscheidet die Gemeindevertretung über die Höhe der zu verteilenden Zuschüsse von maximal 200 €. Weiterhin werden 300 € für die Ausgestaltung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Beseritz festgeschrieben.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt			
haushalt in T€ für das Jahr				in T€			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
5	Bau und Ordnung	Frau Niestaedt					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Aufwandssteigerung				Zuschuss an Wasser- und Abwasserzweckverband			
Inhalt und Begründung							
<p>Die Gemeinde Beseritz ist dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland zum 01.01.2020 beigetreten. Im Rahmen dieses Anschlusses wurde die bis dato gemeindeeigene Abwasseranlage dem Zweckverband unentgeltlich übertragen, da die Gemeinde Beseritz nicht in der Lage ist, diese weiterhin finanziell zu unterhalten oder auch notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Mit der Übertragung wird das Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2020 abgeschrieben, so dass dann eine Ergebnisverschlechterung von ca. 100.000 € im Ergebnishaushalt zu verzeichnen ist. Weiterhin hatte die Gemeinde zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von ca. 23.000 € für die Betreibung und Unterhaltung der Abwasseranlage bilanziert. Diese zweckgebundenen Rückstellungen erhält der Zweckverband, um mit der Modernisierung und Instandhaltung des maroden Abwassernetzes in der Gemeinde Beseritz zu beginnen. Da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diesen Zuschuss komplett zu finanzieren, wurde vereinbart, dass der Betrag in zwei Raten (2021 und 2022) gezahlt wird.</p> <p>Langfristig gesehen, ist diese Entscheidung der Gemeinde Beseritz richtig, damit keine weiteren finanziellen Verpflichtungen für die Abwasserbeseitigungsanlage und dem entsprechenden Abwassernetz entstehen.</p>							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
100.000	10,0	13,0			10,0	13,0	
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs

4.3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2024) werden Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in Höhe von 158.798 € ausgewiesen. Mit der Übertragung der Abwasseranlage Beseritz an den Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland wird die Abwasseranlage im Haushaltsjahr 2020 mit ca. 100.000 € abgeschrieben. Dieser Umstand ist noch nicht durch den Jahresabschluss 2020 dokumentiert. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2024) auf – 258.798 € beläuft. Die Ergebnishaushalte bis 2024 können unterjährig nicht ausgeglichen

werden. Eine Erhöhung der negativen Vorträge wird ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr geplant, da der Ergebnishaushalt in der Jahresplanung durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik ausgeglichen werden kann.

Durch eine mögliche Entschuldungshilfe, die nach den derzeitigen Hochrechnungen ca. 50.000 € betragen, können die negativen Vorträge entsprechend der Planung zum Ende 2024 weiter abgebaut werden. Eine Beantragung der Entschuldungshilfen ist nach derzeitigen Erkenntnissen im Haushaltsjahr 2022 möglich. Ein Haushaltsausgleich wäre dann auch noch erreicht, aber es kann eine Reduzierung der negativen Ergebnisvorträge erreicht sein.

4.4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums - 29.300 €. Der Haushalt 2021 der Gemeinde Beseritz ist somit in der Planung nicht ausgeglichen, dennoch können hier die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes ganz deutlich im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren veranschaulicht werden.

Der Finanzhaushalt 2021 ist nicht ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein jahresbezogener Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -273.110 € ausgewiesen. Die Gemeinde Beseritz ist strukturell nicht so positiv aufgestellt. Es fehlen u.a. aufgrund der Einwohnerzahlen entsprechende Einzahlungen im Bereich der Steuern und Abgaben. Auch im Bereich der Zuwendungen und Umlagen, insbesondere bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, machen sich die geringen Einwohnerzahlen bemerkbar, da die Finanzkraft je Einwohner im Vergleich zu einwohnerstarken Gemeinden viel größer ist. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann durch mögliche Entschuldungshilfen ebenso verbessert werden, so dass auch hier eine Reduzierung des Saldos aus laufenden Ein- und Auszahlungen möglich ist.

5. Fazit

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Beseritz diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Mit der Planung 2021 haben die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 15,5 % der ordentlichen Erträge (RUBIKON-Auswertung). Der Gemeinde Beseritz ist bewusst, dass dieses Verhältnis nicht im Einklang mit der tatsächlichen finanziellen Lage der Gemeinde steht und werden in den nächsten Jahren angepasst. Die freiwilligen Aufgaben sind ein Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. So auch die Unterhaltung der Spielplätze und die Bezuschussung von Festen und Vereinen. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu erkennen, dass die Gemeinde Beseritz daran festhält, die Auszahlungen zu minimieren. Im Vorjahr betrug der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den ordentlichen Erträgen noch 31 %.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 54,0 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage mehr als 25 % der Gesamtaufwendungen gebunden. Auch hier ist deutlich zu erkennen, dass sich der Anteil an der Kreisumlage um 3.000 € bzw. um 4 % erhöht hat.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.